Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der § 64 Abs. 2 und 4 i.V. mit den §§ 45,46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.05.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt					
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	90.100	EUR	
	•	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	86.100	EUR	
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	4.000	EUR	
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR	
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR	
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR	
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	4.000	EUR	
		die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR	
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR	
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	4.000	EUR	
2. im Finanzhaushalt					
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	90.100	EUR	
		die ordentlichen Auszahlungen auf	86.100	EUR	
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.000	EUR	
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR	
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR	
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR	
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR	
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR	
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR	
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	90.100	EUR	
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	94.100	EUR	
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.000	EUR	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen	
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

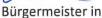
0 EUR

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	753.657,16	EUR		
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals				
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	753.657,16	EUR		
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	753.657,16	EUR		

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Gützkow, den 20.06.2017





Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung nach § 47 Abs. 3 KV M-V ist nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 13.07.2017 bis 27.07.2017

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 23.06.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.07.2017 im Züssower Amtsblatt Nr. 07 /2017

Gützkow, den 20.06.2017

Bürgermeister in